



(19) MINISTERE DE L'ECONOMIE
SERVICE DE LA PROPRIETE INTELLECTUELLE

(11) Numéro du brevet d'invention: **88 607**

(12)

BREVET D'INVENTION

(45) Date de délivrance du brevet d'invention: **29.04.1996**

(51) Int. Cl.: **A47J37/06**

(22) Date de dépôt: **26.04.1995**

(54) Grillpfanne.

(30) Priorité: **06.05.1994 DE G 94 07 529.8**

(73) Titulaire: **MELITTA HAUSHALTSPRODUKTE GMBH & CO.KOMMANDITGESELLSCHAFT
Ringstrasse 99
D-32427 Minden (DE)**

(72) Inventeur: **Dr. Lutz Wittenschläger
Minderheider Strasse 2
D-32479 Hille (DE)**

/

**Christian Seele
Holzhauser Dorfstrasse 9
D-32479 Hille (DE)**

(74) Mandataire: **Freylinger, Ernest T., Armand Schmitt et/ou Pierre Kihn
c/o Office de Brevets Ernest T. Freylinger
321, route d'Arlon
Boîte Postale 48
L-8001 Strassen (LU)**

REVENDICATION DE LA PRIORITE

de la demande de brevet / du modèle d'utilité

En Allemagne

Du 06.05.1994

No. G 94 07 529.8

Mémoire Descriptif

déposé à l'appui d'une demande de

BREVET D'INVENTION

au

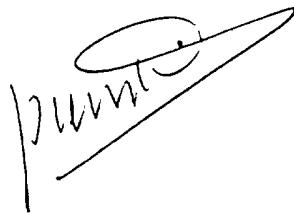
Luxembourg

au nom de :

Melitta Haushaltsprodukte GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft
Ringstrasse 99
D-32427 MINDEN

pour :

GRILLPFANNE

A handwritten signature in black ink, appearing to read "MELITTA", is positioned in the lower right area of the document.

Grillpfanne

10

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Grillpfanne aus einer einstückigen Metallfolie mit einem umlaufenden Bördelrand und einer Grillfläche, die aus einer Vielzahl von parallel zueinander verlaufenden Rillen und dazwischen liegenden Wülsten besteht, wobei die Wülste jeweils in ihrem Scheitelpunkt mit Durchbrechungen versehen sind.

Grillpfannen der vorerwähnten Art sind an sich bekannt.

20 Derartige Grillpfannen werden im allgemeinen aus Aluminiumfolien hergestellt und insbesondere zum Grillen von Fleisch oder Fisch über einem offenen Feuer oder über glühender Holzkohle benutzt. Durch die Durchbrechungen der Grillpfanne im Bereich der Wülste kann die vom Feuer oder der Holzkohlenglut erzeugte Wärmestrahlung auf das Grillgut einwirken, ohne daß dabei die Gefahr besteht, daß auslaufendes Fett auf die Wärmequelle tropft und verbrennt.

30 Bei bekannten Grillpfannen der gattungsgemäßen Art ist der Abstand zwischen den Scheitelpunkten zweier benachbarter Wülste um ein vielfaches größer als die Breite der in den Scheitelpunkten liegenden Durchbrechungen, und zwar beträgt der Abstand der Scheitelpunkte zueinander bei bekannten Grillpfannen etwa das 6-fache der Breite der Durchbrechungen.

35

Es hat sich gezeigt, daß hierdurch gegenüber dem Grillen auf einem offenen Rost noch gewisse Nachteile hinsichtlich des



Bräunungsgrades und des typischen "Grillgeschmackes" in Kauf genommen werden müssen.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine 5 Grillpfanne der gattungsgemäßen Art mit einfachsten Mitteln dahingehend zu verbessern, daß unter Beibehaltung der typischen Vorteile einer derartigen Grillpfanne ein bei dem Grillen auf einem offenen Rost vergleichbares Grillergebnis erzielt werden kann.

10 Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das Verhältnis zwischen der Breite der Durchbrechungen und dem Scheitelabstand der Wülste etwa im Bereich von 1 : 4 oder darunter liegt.

15 Durch diese Maßnahme wird die Anzahl der Durchbrechungen einer gegebenen Grillfläche wesentlich erhöht, so daß das auf der Grillfläche liegende Grillgut beträchtlich intensiver der Wärmestrahlung des Feuers oder der Glut ausgesetzt ist, woraus eine gegenüber bekannten Grillpfannen deutlich verkürzte 20 Garzeit einerseits sowie ein erhöhter Bräunungsgrad des Grillgutes andererseits und eine deutliche Geschmacksverbesserung des Grillgutes erzielt wird.

25 Als besonders praxisgerecht hat sich eine Grillpfanne gezeigt, bei der die Breite der Durchbrechungen etwa 4 mm und der Scheitelabstand der Wülste etwa 16 mm beträgt.

30 Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der beigefügten Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben. Es zeigen:

Figur 1 eine Draufsicht auf eine erfindungsgemäße Pfanne,

35 Figur 2 einen Schnitt nach der Linie II-II in Figur 1.



In den Figuren 1 und 2 ist eine Grillpfanne 1 dargestellt, die in an sich bekannter Weise aus einer einstückigen Metallfolie, vorzugsweise einer Aluminiumfolie, hergestellt ist. Die Grillpfanne 1 weist einen umlaufenden Bördelrand 2 auf, 5 der eine Grillfläche 3 umrandet, die aus einer Vielzahl von parallel zueinander verlaufenden Rillen 4 sowie dazwischen liegenden Wülsten 5 besteht.

Die Wülste 5 sind in bekannter Weise in ihren Scheitelpunkten 10 mit Durchbrechungen 6 versehen, die vorzugsweise die Form eines Langloches aufweisen.

Erfnungsgemäß liegt das Verhältnis zwischen der Breite B 15 der Durchbrechungen 6 und dem Scheitelabstand S der Wülste 5 etwa im Bereich von 1 : 4 oder darunter. Dies bedeutet, daß bei vorgegebener Grillfläche 3 eine größere Anzahl von Durchbrechungen 6 realisiert ist als bei bislang bekannten Grillpfannen, bei denen das vorerwähnte Verhältnis etwa im Bereich von 1 : 6 oder sogar noch darüber liegt.

20 Als besonders vorteilhaft hat es sich herausgestellt, die Breite B der Durchbrechungen 6 mit etwa 4 mm zu wählen und entsprechend einen Scheitelabstand S von 16 mm vorzusehen.

25 Die Durchbrechungen 6 können selbstverständlich auch eine andere Form als die eines Langloches aufweisen, beispielsweise können die Durchbrechungen 6 auch rund oder quadratisch sein. In jedem Falle ist unter der Breite B der erwähnten Durchbrechungen 6 das lichte Maß dieser Durchbrechungen 6 quer zur 30 Längserstreckung der Wülste 5 zu verstehen.



Patentansprüche

1. Grillpfanne aus einer einstückigen Metallfolie mit einem
10 umlaufenden Bördelrand und einer Grillfläche, die aus
einer Vielzahl von parallel zueinander verlaufenden Ril-
len und dazwischen liegenden Wülsten besteht, wobei die
Wülste jeweils in ihrem Scheitelpunkt mit Durchbrechun-
gen versehen sind, dadurch gekennzeichnet, daß das Ver-
hältnis zwischen der Breite (B) der Durchbrechungen (6)
15 und dem Scheitelabstand (S) der Wülste (5) im Bereich
von 1 : 4 oder darunter liegt.
2. Grillpfanne nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß
20 die Breite (B) der Durchbrechungen (6) etwa 4 mm und der
Scheitelabstand (S) der Wülste (5) etwa 16 mm beträgt.

